

Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für das Freibad der Stadt Lohr a.Main

Die Stadt Lohr a.Main erlässt auf Grund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Gebührenpflicht
§ 2	Gebührensschuldner
§ 3	Höhe der Gebühren
§ 4	Rabatte
§ 5	Geltungsdauer der Eintrittskarten
§ 6	Sonstige Gebühren
§ 7	Kontrollen
§ 8	Inkrafttreten

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Lohr a.Main erhebt für die Benutzung des Freibades Gebühren nach dieser Satzung. In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Die festgesetzten Gebühren sind im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Entrichtung der Gebühren erfolgt durch den Kauf von Münzen und Karten.
- (3) Die Gebühr für verlorene oder nicht in Anspruch genommene Münzen wird nicht erstattet. Verlorene Jahres- oder Geldwertkarten werden bei Vorlage der Kartennummer gegen eine Gebühr einschließlich Pfand in Höhe von 10,00 € gesperrt und ein Ersatz hierfür ausgegeben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Benutzer des Freibades. Die Gebührenschuld entsteht bei Betreten des Freibades. Sie ist sofort fällig.

§ 3 Höhe der Gebühren

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

1. Tagestarif ab Öffnung

- a) Erwachsene 3,50 €
- b) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2,00 €
- c) Familientageskarte (Eltern und eigene Kinder) 8,00 €
- d) geschlossene Gruppen ab 20 Personen pro Person 1,50 €
- e) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr in Begleitung eines Erziehungsberechtigten und Schulklassen aus dem Landkreis Main-Spessart sind frei.
- f) Bei Sonderveranstaltungen oder separater Nutzung kann eine abweichende Gebührenregelung getroffen werden.

2. Abendtarif (zwei Stunden vor Ende der Öffnungszeit)

- a) Erwachsene 2,00 €
- b) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 €

3. Jahreseintritt und Ferien-Spar-Karte (nicht mit Geldwertkarte erwerbbar)

Preise	Saisonkarte	Ferien-Spar-Karte
Erwachsene	70,00 €	35,00 €
Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40,00 €	20,00 €
Weitere Jugendliche ab 3. Kind und 3. Karte	0,00 €	0,00 €
Familienkarte, 2 Erwachsene mit 1 Kind (6 bis 18 Jahre) der gleichen Familie	170,00 €	85,00 €
Halbe Familienkarte, 1 Erwachsener mit 1 Kind (6 bis 18 Jahre)	100,00 €	50,00 €
Familienkarte, 2 Erwachsene mit 2 und mehr Kindern (6 bis 18 Jahre) der gleichen Familie	200,00 €	100,00 €
Halbe Familienkarte, 1 Erwachsener mit 2 und mehr Kindern (6 bis 18 Jahre)	130,00 €	65,00 €

Erwachsene mit Schwerbehinderung (§ 4 Abs. 1)	40,00 €	20,00 €
Jugendliche mit Schwerbehinderung (§ 4 Abs. 1)	20,00 €	10,00 €

je Karte zuzüglich 5,00 € Pfand

§ 4 Rabatte

- (1) Schüler, Studenten, Freiwilligendienstleistende, Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und Behinderte ab 50% GdB mit den entsprechenden Ausweisen oder Nachweisen zahlen die Gebühr für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (2) Bei Schwerbehinderten mit Merkzeichen H oder B im Ausweis ist die Begleitperson (§ 2 Abs. 3 der Benutzungssatzung) frei.
- (3) Inhaber/innen der Bayerischen Jugendleiter/in-Card (Juleica) und der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50% Ermäßigung auf die Saisonkarte. Beim Einzeleintritt zahlen sie nur die Gebühr für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (4) Badegäste, die vor Saisonbeginn in der Zeit vom 01.05. bis zum letzten Werktag vor Badöffnung eines jeden Jahres ihre Saisonkarte kaufen, erhalten einen Rabatt von 10 % auf die in § 3 Nr. 3 dieser Gebührensatzung genannten Beträge.
- (5) Firmen oder Gewerbetreibende, die im Rahmen ihres Gesundheitsmanagements Saisonkarten für ihre Mitarbeiter kaufen, erhalten 10 % auf den regelmäßigen Saisonkartenpreis für Erwachsene.
- (6) Für den Zeitraum der 45. bis zur 49. Kalenderwoche gelten zu werbetechnischen Gründen Aktionspreise. Hierbei werden 10 % auf die Preise der Saisonkarten gewährt. Für die Geldwertkarten gelten folgende Preise:

Kaufpreis	Aktionswert
15,00 €	20,00 €
25,00 €	33,00 €
50,00 €	68,00 €

- (7) Eine doppelte Rabattierung ist ausgeschlossen (z. B. Schüler mit Bayerischer Ehrenamtskarte).

§ 5 Geltungsdauer der Eintrittskarten

- (1) Münzen für den Einzeleintritt gelten nur zum einmaligen Eintritt am Tag des Kaufes.
- (2) Saisonkarten gelten nur während der Saison im Kalenderjahr der Lösung und sind nicht auf andere Personen übertragbar.
- (3) Die Ferien-Spar-Karte gilt ab dem ersten Ferientag der bayerischen Sommerschulferien bis Saisonende.
- (4) Geldwertkarten sind für fünf Jahre ab Ausstellungsdatum gültig und berechtigen auch zum Eintritt in das Nägelseehallenbad mit der Kleinschwimmhalle nach den dort geltenden Bestimmungen. Folgende Geldwertkarten sind erhältlich:
 - a) Geldwertkarte – Wert 18,00 €: Kosten 15,00 €
 - b) Geldwertkarte – Wert 30,00 €: Kosten 25,00 €
 - c) Geldwertkarte – Wert 62,00 €: Kosten 50,00 €je Karte zuzüglich 5,00 € Pfand

§ 6 Sonstige Gebühren

- (1) Bei Verlust eines Garderoben- oder Wertschrankschlüssels wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 € erhoben.
- (2) Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt je nach Reinigungsaufwand erhoben. Pro angefangener Viertelstunde werden 15,00 € berechnet. Das Reinigungsentgelt ist sofort an der Kasse zu zahlen.
- (3) Volleybälle können für 1,00 € zuzüglich 20,00 € Pfand für maximal einen Badetag ausgeliehen werden.
- (4) Für die Duschen wird eine Gebühr von 0,20 € fällig.
- (5) Die Saisonmiete für einen Spind beträgt 15,00 €.

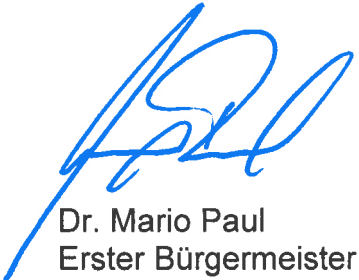
§ 7 Kontrollen

Jahreskarten und Ausweise für ermäßigten Eintritt sind auf Verlangen dem Personal vorzuzeigen.

§ 8
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.05.2014 außer Kraft.

Lohr a.Main, 15.11.2017
Stadt Lohr a.Main



Dr. Mario Paul
Erster Bürgermeister

